

GEMEINDE LEITZERSDORF

Bezirk Korneuburg N.Ö.

Johannesplatz 1

2003 Leitzersdorf

Tel.: 02266/63455-0

Fax: 02266/63455-25

email: gem.leitzersdorf@leitzersdorf.at

Homepage: www.leitzersdorf.at

VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die SITZUNG des
GEMEINDERATES

am 9.10.2014

im Gemeindeamt Leitzersdorf

Beginn: 20:00 Uhr

Ende: 22:15 Uhr

Die Einladung erfolgte mit Kurrende, Fax und Mail vom 3.10.2014

Anwesend:	Bgm. Franz Schöber	GR Natascha Feigl
	Vizebgm. Thomas Celig	GR Gerhard Fischer
	GGR Herbert Baumgartner	GR Manfred Kreuzmann
	GGR Ing. Friedrich Grundschober	GR Friedrich Küpper-Gratzl
	GGR Ingrid Hofmann	GR Thomas Mayrhofer
	GGR Christine Huber	GR Gerhard Ratsch
	GGR Franz Stöckelmaier	GR Josef Schabel
	GR Franz Beidl	GR Franz Trabauer
	GR Johannes Böck	

Anwesend waren außerdem: Zeisel Gerda, Schriftführerin

Entschuldigt abwesend waren: GR Roman Kopf
GR Robert Weiskirchner

Nicht entschuldigt abwesend waren:

Vorsitzender: Bgm. Franz Schöber

Die Sitzung war öffentlich, die Beschlussfähigkeit war gegeben.

öffentlicher Teil

- 1) Entscheidung über Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift vom 11.6.2014
- 2) Berichte des Prüfungsausschusses
- 3) Beschlussfassung der digitalen Neudarstellung des örtlichen Raumordnungsprogrammes mit örtlichem Entwicklungskonzept und Änderung des Flächenwidmungsplanes
- 4) Beschlussfassung der digitalen Neudarstellung des Bebauungsplanes und Änderungen des Bebauungsplanes

- 5) Umwidmung der Fläche für das vorgesehene Windparkprojekt Leitzersdorf II
- 6) Zustimmungserklärung der Gemeinde Leitzersdorf mit Verbund Renewable Power GmbH
- 7) Ansuchen auf Streichung der hinteren Baufluchtlinie auf Parz.-Nr.: 354/1
- 8) Ansuchen um Pachtung einer Teilfläche aus Parz.-Nr.: 1150 und 1151 durch die Jagdgesellschaft Leitzersdorf
- 9) Kindergartentransportkosten – Preisanpassung ab 1.1.2015
- 10) Vertrag über Gaslieferung – EVN
- 11) Auftragsvergabe Fa. Winkler – Austausch der Wasserschieber im Hintausbereich und Sanierung des Regenwasserkanals im Bereich des FF-Hauses – KG Kleinwilfersdorf
- 12) Auftragsvergabe Fa. Leithäusl – Straßensanierungsmaßnahmen im Hintausbereich – KG Kleinwilfersdorf
- 13) Ansuchen auf Anschaffung eines Feuerwehrranhängers – FF Kleinwilfersdorf
- 14) Löschungserklärung betreffend Vorkaufsrecht – Parz.-Nr.: 691/9
KG Leitzersdorf
- 15) Beschlussfassung über das Arbeitsprogramm Güterweegeerhaltung 2015
- 16) Nebenanlagen entlang der Landesstraßen B+L – Übernahme in die Erhaltung und Verwaltung der Gemeinde
- 17) Gestaltung und Bepflanzung des Umkehrplatzes und der Grüninseln – KG Hatzenbach
- 18) Planetenweg Leitzersdorf – Übernahme der Projektkosten

nicht öffentlicher Teil

- 19) unbefristeter Dienstvertrag
- 20) Verordnung - Funktionsdienstposten

Verlauf der Sitzung:

Bgm. Franz Schöber begrüßt alle Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Es wird 1 Dringlichkeitsantrag vom Bürgermeister eingebracht und dem Gemeinderat vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht – Beilage 1a

Löschungserklärung betreffend Vorkaufsrecht

- a) Parz.-Nr.: 691/10
- b) Parz.-Nr.: 691/11

Beschluss: angenommen

Abstimmung: einstimmig

Der Dringlichkeitsantrag wird im öffentlichen Teil als TOP 19 aufgenommen.

TOP 1 Entscheidung über Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift vom 11.6.2014

Gegen das Protokoll wird kein Einwand erhoben, das Protokoll gilt somit als genehmigt.

TOP 2 Berichte des Prüfungsausschusses

Der Ausschussvorsitzende, GR Manfred Kreuzmann, bringt dem Gemeinderat die Berichte der Gebarungsprüfungen vom 8.7.2014 und vom 6.10.2014 zur Kenntnis.

TOP 3 Beschlussfassung der digitalen Neudarstellung des örtlichen Raumordnungsprogrammes mit örtlichem Entwicklungskonzept und Änderung des Flächenwidmungsplanes

Dem Gemeinderat werden die Änderungen des örtlichen Raumordnungsprogramms zur Kenntnis gebracht. Der Entwurf ist in der Zeit vom 18. April 2014 bis 30. Mai 2014 im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsicht aufgelegt. Geplant ist die digitale Neudarstellung des Örtlichen Raumordnungsprogramms mit Erstellung eines Örtlichen Entwicklungskonzeptes (ÖEK) sowie die Änderung des Flächenwidmungsplanes.

Zu diesem Entwurf sind fünf Stellungnahmen eingelangt:

- Leopold Blawisch, vom 28.05.2014
- Bezirksbauernkammer Korneuburg, vom 28.05.2014
- Ronald Schwaiger, vom 30.05.2014
- Christine und Josef Huber, vom 27.05.2014
- Josef Bachinger, vom 30.5.2014

-> siehe Beilage 1

Sowie drei Stellungnahmen und Gutachten des Amtes der NÖ Landesregierung:

- Gutachten der Abt. RU2 (RU2-O-342/038-2014 vom 3.6.2014)
- Stellungnahme des ASV f. Naturschutz (BD2-N-8342/003-2014 vom 05.8.2014)
- Gutachten der Abt. RU2 (RU2-O-342/038-2014 vom 28.8.2014).

-> siehe Beilage 2

Zu den Bedenken und Anmerkungen der Amtssachverständigen wurde von der Ortsplanerin, Arch. DI Mayerhofer, ergänzende Beschlussunterlagen ausgearbeitet und eine Empfehlung abgegeben.

Bei der Örtlichen Entwicklung wird der Umweltbericht als Teil der Grundlagenforschung berücksichtigt. Eine abschließende Zusammenfassung wurde im Ergänzungsbericht dokumentiert und kurz angeführt.

-> siehe Beilage 3

GGR Stöckelmaier beantragt die Sitzung für 10 min zu unterbrechen.

Beschluss: angenommen

Abstimmung: einstimmig

Nach 10-minütiger Unterbrechung wird der Sitzung fortgesetzt.

Bgm. Franz Schöber beantragt, der Gemeinderat möge die vorliegende Verordnung samt der Beschlussempfehlung und ergänzender Beschlussunterlagen und –pläne des Ortsplaners Arch. DI Mayerhofer beschließen. (Beilage 3a)

Beschluss: angenommen

Abstimmung: dafür 9x: 8x BGL, 1x FPÖ
enthalten 8x: 6x ÖVP, 2x SPÖ

TOP 4 Beschlussfassung der digitalen Neudarstellung des Bebauungsplanes und Änderungen des Bebauungsplanes

Dem Gemeinderat werden die Änderungen des Bebauungsplanes zur Kenntnis gebracht. Der Entwurf ist in der Zeit vom 18. April 2014 bis 30. Mai 2014 im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsicht aufgelegt. Geplant sind die digitale Neudarstellung des Bebauungsplanes sowie die Änderung des Bebauungsplanes.

Zu diesem Entwurf sind während der Auflage fünf Stellungnahmen eingelangt von

- Leopold Blawisch, vom 28.05.2014
- Bezirksbauernkammer Korneuburg, vom 28.05.2014
- Ronald Schwaiger, vom 30.05.2014
- Christine und Josef Huber, vom 27.05.2014
- Josef Bachinger, vom 30.05.2014

Lediglich die Stellungnahmen „Schwaiger“, „Huber“ und „Bachinger“ betreffen geplante Änderungen des Bebauungsplanes.

Von Seiten des Amtes der NÖ Landesregierung wurden fachliche Gutachten und Stellungnahmen zum Örtlichen Raumordnungsprogramm und Entwicklungskonzept übermittelt, welche sich inhaltlich nicht auf Bebauungsplanfestlegungen beziehen:

- ein Gutachten der Abt. RU2 (RU2-O-342/038-2014 vom 3.6.2014)
- eine Stellungnahme des ASV f. Naturschutz (BD2-N-8342/003-2014 vom 05.8.2014)
- ein Gutachten der Abt. RU2 (RU2-O-342/038-2014 vom 28.8.2014).

Die Stellungnahme Schwaiger betrifft Änderungspunkt B3, Wollmannsberg. Es wird ersucht, die Teilfläche 45m² (wird als Hausgarten genutzt) in der Widmung Bauland-Agrargebiet zu belassen. Die Fläche wird nicht für den Straßenausbau benötigt.

Dem Antrag soll stattgegeben werden und die ursprüngliche Widmungsabgrenzung beibehalten werden. Somit werden auch die Bebauungsplaninhalte gem. analoger Plandarstellung beibehalten.

Die Stellungnahmen Huber und Bachinger betreffen die geplante Änderung der Anbauverpflichtung. Die Änderung richtet sich nach dem Baubestand. Zur Erhaltung des bestehenden Ortsbildes soll die Änderung umgesetzt werden.

Zu den Bedenken und Anmerkungen der Amtssachverständigen wurde von der Ortsplanerin, Arch. DI Mayerhofer, ergänzende Beschlussunterlagen ausgearbeitet und eine Empfehlung abgegeben. Diese Beschlussempfehlung wird dem Gemeinderat vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.

-> siehe Beilage 4

Bgm. Franz Schöber beantragt, der Gemeinderat möge die vorliegende Verordnung samt der Beschlussempfehlung und ergänzender Beschlussunterlagen und –pläne des Ortsplaners Arch. DI Mayerhofer beschließen. (Beilage 4a)

Beschluss: angenommen

Abstimmung: dafür 9x: 8x BGL, 1x FPÖ

enthalten 8x: 6x ÖVP, 2x SPÖ

TOP 5 Umwidmung der Fläche für das vorgesehene Windparkprojekt Leitzersdorf II

Nach Abschluss der öffentlichen Auflage des Entwurfes der Änderung des örtlichen Raumordnungsprogramms soll nunmehr die Änderung des Raumordnungsprogramms (Änderungspunkt 16c Widmung von 6 Standorten für die Errichtung von Windkraftanlagen) vom Gemeinderat beschlossen werden. Während der öffentlichen Auflage sind zwei Stellungnahmen (RU2-0-342/038-2014 vom 3.6.2014 und BD2-N-8342/003-2014 vom 5.8.2014) sowie zwei Schreiben RU1 (RU1-R342/025-2014 vom 25.6.2014 und RU1-R-342/025-2014 vom 8.8.2014) abgegeben worden.

Die strategische Umweltprüfung (SUP bzw. Umweltbericht) kommt aufgrund der bis zum damaligen Zeitpunkt bekannten Daten und Untersuchungsergebnisse zum Schluss, dass durch den Betrieb eines Windparks im projektierten Umfang keine negativen Auswirkungen auf die Umwelt oder die benachbarten Wohngebiete zu erwarten sind. Hinsichtlich dem Schutzgut „Fledermäuse“ sind Ausgleichsmaßnahmen zu setzen (siehe Umweltbericht Seite 45).

Der naturschutzfachliche Amtssachverständige hält in seiner Stellungnahme BD2-N-8342/003-2014 vom 05.08.2014 fest, dass aufgrund des Auftretens des Kaiseradlers ergänzende ornithologische Untersuchungen durchgeführt werden sollten. Diese ergänzenden ornithologischen Untersuchungen wurden ab Mitte Juni 2014 – nachdem der naturschutzfachliche Amtssachverständige per Telefon mitgeteilt hat, dass solche Untersuchungen notwendig seien – durchgeführt. Dabei hat man festgestellt, dass das Kaiseradlerbrutpaar die Brut Ende Juli 2014 abgebrochen hat und nicht mehr gesichtet werden konnte.

Wie bereits erwähnt, sind innerhalb der Auflagefrist Stellungnahmen eingelangt, wobei der geplante Windpark gem. Stellungnahme RU2 als raumverträglich eingestuft wird. Der Stellungnahme des naturschutzfachlichen Amtssachverständigen BD2 wurde entsprochen, indem die gewünschten ergänzenden ornithologischen Untersuchungen durchgeführt wurden. Im Zuge dieser ergänzenden ornithologischen Untersuchungen wurde festgestellt, dass das Kaiseradlerbrutpaar die Brut abgebrochen hat und seit Ende Juli 2014 nicht mehr gesichtet wurde.

Die Verordnung wird dem Gemeinderat der Gemeinde Leitzersdorf zur Kenntnis gebracht.

Bgm. Franz Schöber beantragt, der Gemeinderat möge die vorliegende Verordnung für die Umwidmung der Fläche für das vorgesehene Windparkprojekt Leitzersdorf II beschließen. (Beilage 5)

Beschluss: angenommen

Abstimmung: einstimmig

TOP 6 Zustimmungserklärung der Gemeinde Leitzersdorf mit Verbund Renewable Power GmbH

Es liegt eine Zustimmungserklärung für die Übertragung des Windparkprojektes Leitzersdorf von der Verbund Renewable Power GmbH auf die Haider Energieerzeugung GmbH vor. Die Gemeinde Leitzersdorf erklärt sich mit der Übertragung des Partnerschaftsvertrages auf Haiderenergie einverstanden.

Bgm. Franz Schöber beantragt, der Gemeinderat wolle der vorliegenden Zustimmungserklärung für die Übertragung des Windparkprojektes Leitzersdorf von der Verbund Renewable Power GmbH auf die Haider Energieerzeugung GmbH zustimmen.

Beschluss: angenommen

Abstimmung: einstimmig

TOP 7 Ansuchen auf Streichung der hinteren Baufluchtlinie auf Parz.-Nr.: 354/1

Es liegt ein Ansuchen von Fr. Elisabeth Ardelt um Entfernung der Baufluchtlinie in der Stockerauer Straße 17 in Leitzersdorf vor. Frau Ardelt stellt ein Ansuchen auf Teilung des Grundstückes Parz.-Nr.: 354/1 inkl. Entfernung der hinteren Baufluchtlinie, um dort ein Einfamilienhaus errichten zu können.

Bgm. Franz Schöber beantragt, der Gemeinderat wolle dem Ansuchen von Frau Ardelt auf Teilung des Grundstückes Parz.-Nr.: 354/1 inkl. Entfernung der hinteren Baufluchtlinie zustimmen.

Beschluss: angenommen

Abstimmung: einstimmig

TOP 8 Ansuchen um Pachtung einer Teilfläche aus Parz.-Nr.: 1150 und 1151 durch die Jagdgesellschaft Leitzersdorf

Es liegt ein Ansuchen um Pachtung einer Teilfläche aus Parz.-Nr.: 1150 und 1151 durch die Jagdgesellschaft Leitzersdorf vor. Die Gebäude auf diesen Flächen sollen für die Lagerung von Futtermitteln und jagdlichen Einrichtungen verwendet werden. In der Vorstandssitzung wurde über einen Anerkennungsbeitrag von jährlich € 50,- beraten.

Bgm. Franz Schöber beantragt, der Gemeinderat wolle dem Ansuchen um Pachtung einer Teilfläche aus Parz.-Nr.: 1150 und 1151 durch die Jagdgesellschaft Leitzersdorf und dem Anerkennungsziens von jährlich € 50,- zustimmen.

Beschluss: angenommen

Abstimmung: einstimmig

TOP 9 Kindergartentransportkosten – Preisanpassung ab 1.1.2015

Es liegt ein Informationsschreiben der Fa. Moser Transport GmbH über die Preisanpassung für den Schul- und Kindergartentransport ab 1.1.2015 vor. Der Tagespreis wird von bisher € 50,- exkl. MwSt. auf € 60,- exkl. MwSt. angehoben.

Bgm. Franz Schöber beantragt, der Gemeinderat wolle der Preisanpassung für den Schul- und Kindergartentransport von der Fa. Moser Transport GmbH auf € 60,- exkl. MwSt. zustimmen.

Beschluss: angenommen

Abstimmung: einstimmig

TOP 10 Vertrag über Gaslieferung – EVN

Es liegt nunmehr das geänderte Vertragsverlängerungsangebot der EVN über die Gaslieferung ab 01.04.2014 vor. Bei einer Laufzeit von 3 Jahren - bis 31.3.2017 - gewährt die EVN 5 % Rabatt.

Bgm. Franz Schöber beantragt, der Gemeinderat wolle dem nunmehr vorliegenden Vertragsverlängerungsangebot der EVN über die Gaslieferung ab 01.04.2014 mit einer Laufzeit von 3 Jahren - bis 31.3.2017 – und einem Rabatt von 5 % seine Zustimmung erteilen.

Beschluss: angenommen

Abstimmung: einstimmig

TOP 11 Auftragsvergabe Fa. Winkler – Austausch der Wasserschieber im Hintausbereich und Sanierung des Regenwasserkanals im Bereich des FF-Hauses – KG Kleinwilfersdorf

Es liegt ein Angebot der Fa. Dipl.-Ing. A. Winkler & Co für den Austausch der Wasserschieber im Hintausbereich in der KG Kleinwilfersdorf vor. Das Angebot lautet auf € 32.539,30 exkl. MwSt..

Bgm. Franz Schöber beantragt, der Gemeinderat wolle dem Angebot der Fa. Dipl.-Ing. A. Winkler & Co für den Austausch der Wasserschieber im Hintausbereich in der KG Kleinwilfersdorf im Auftragswert von € 32.539,30 exkl. MwSt. seine Zustimmung erteilen.

Für die Sanierung des Regenwasserkanals im Bereich des FF-Hauses und für die Herstellung eines Hausanschlusses für die neu geschaffene Liegenschaft Parz.-Nr.: 43 wolle der Gemeinderat ca. € 35.000,- exkl. MwSt. beschließen.

Beschluss: angenommen

Abstimmung: einstimmig

TOP 12 Auftragsvergabe Fa. Leithäusl – Straßensanierungsmaßnahmen im Hintausbereich – KG Kleinwilfersdorf

Es liegt ein Angebot der Fa. Leithäusl GesmbH für den Straßenbau in der KG Kleinwilfersdorf vor. Das Angebot lautet auf € 149.913,96 inkl. MwSt..

GR Manfred Kreuzmann gibt zu Protokoll: Lt. Bürgermeister Schöber wird für den Straßenbau kein Kredit aufgenommen und es werden auch die Überschüsse auf Kanal, Wasser und Müll dazu nicht verwendet.

Bgm. Franz Schöber beantragt, der Gemeinderat wolle der Vergabe der Straßenbauarbeiten in der KG Kleinwilfersdorf an die Fa. Leithäusl GesmbH im Auftragswert von € 149.913,96 inkl. MwSt. zustimmen. Die Abrechnung erfolgt nach tatsächlichem m²-Aufwand.

Beschluss: angenommen

Abstimmung: einstimmig

TOP 13 Ansuchen auf Anschaffung eines Feuerwehranhängers – FF Kleinwilfersdorf

Es liegt ein Ansuchen auf Anschaffung eines Feuerwehranhängers für die FF Kleinwilfersdorf vor. Der Kostenvoranschlag für das Modell Rosenbauer – Löschanhänger „LA1300“, 1-achsig, auflaufgebremst belauft sich auf € 21.000,- inkl. MwSt.. Die Kosten sollen vereinbarungsgemäß je zur Hälfte von der Gemeinde Leitzersdorf und der FF Kleinwilfersdorf übernommen werden.

Bgm. Franz Schöber beantragt, der Gemeinderat wolle dem Ansuchen auf Anschaffung eines Feuerwehranhängers für die FF Kleinwilfersdorf im Wert von ca. € 21.000,- inkl. MwSt. und der Übernahme der halben Anschaffungskosten zustimmen.

Beschluss: angenommen

Abstimmung: einstimmig

Bgm. Franz Schöber übergibt den Vorsitz an Vbgm. Thomas Celig und verlässt um 21:34 Uhr den Sitzungssaal -> Grund: Befangenheit

TOP 14 Löscherklärung betreffend Vorkaufsrecht – Parz.-Nr.: 691/9 KG Leitzersdorf

Es liegt eine Löscherklärung betreffend des Vorkaufsrechtes der Gemeinde Leitzersdorf für die Parz.-Nr.: 691/9 vor.

Die Gemeinde Leitzersdorf erteilt ihre ausdrückliche Einwilligung, dass ohne ihr ferneres Einvernehmen, jedoch nicht auf ihre Kosten, die Löschung des vorgenannten Vorkaufsrechtes für die Liegenschaft Parz.-Nr.: 691/9 einverleibt und alle darauf bezughabenden Anmerkungen gelöscht werden können.

Vbgm. Thomas Celig beantragt, der Gemeinderat wolle zustimmen, dass die Gemeinde Leitzersdorf ihre ausdrückliche Einwilligung erteilt, dass ohne ihr ferneres Einvernehmen, jedoch nicht auf ihre Kosten, die Löschung des vorgenannten Vorkaufsrechtes für die Liegenschaft Parz.-Nr.: 691/9 einverleibt und alle darauf bezughabenden Anmerkungen gelöscht werden können.

Beschluss: angenommen

Abstimmung: einstimmig

Bgm. Franz Schöber tritt um 21:36 den Sitzungssaal und übernimmt wieder den Vorsitz.

TOP 15 Beschlussfassung über das Arbeitsprogramm Güterwegeerhaltung 2015

Für das Arbeitsprogramm Güterwegeerhaltung 2015 wurde seitens der Gemeinde folgender Förderantrag gestellt:

KG Wollmannsberg / Nr. 806	€ 10.000,-
KG Kleinwilfersdorf / Nr. 171	€ 20.000,-
in allen KG´s (Wirtschaftswege profilieren und planieren)	€ 5.000,-
in allen KG´s (Lichttraumprofil freischneiden)	€ 2.000,-

GR Manfred Kreuzmann gibt zu Protokoll: Bei der Sanierung KG Kleinwilfersdorf/Nr. 171 ist zu prüfen ob die Kellerröhre ordnungsgemäß gefüllt wurde und es zu keinen Setzungen oder anderen Gefährdungen kommen kann. Erst danach soll der Weg saniert werden.

Bgm. Franz Schöber beantragt, der Gemeinderat wolle gemäß vorliegendem Förderantrag folgendes Arbeitsprogramm Güterwegeerhaltung 2015 beschließen:

KG Wollmannsberg / Nr. 806	€ 10.000,-
KG Kleinwilfersdorf / Nr. 171	€ 20.000,-
in allen KG´s (Wirtschaftswege profilieren und planieren)	€ 5.000,-
in allen KG´s (Lichttraumprofil freischneiden)	€ 2.000,-

Beschluss: angenommen

Abstimmung: einstimmig

TOP 16 Nebenanlagen entlang der Landesstraßen B+L – Übernahme in die Erhaltung und Verwaltung der Gemeinde

Es liegt eine Erklärung von der NÖ Straßenbauabteilung, Straßenmeisterei Sierndorf über die Übernahme in die Erhaltung und Verwaltung der Gemeinde Leitzersdorf vor. Dies betrifft die Nebenanlagen entlang der Landesstraßen B+L in den KGs Leitzersdorf, Hatzenbach und Wiesen.

Bgm. Franz Schöber beantragt, der Gemeinderat wolle der vorliegenden Erklärung über die Übernahme in die Erhaltung und Verwaltung der Gemeinde Leitzersdorf von den Nebenanlagen entlang der Landesstraßen B+L in den KGs Leitzersdorf, Hatzenbach und Wiesen zustimmen.

Beschluss: angenommen

Abstimmung: einstimmig

TOP 17 Gestaltung und Bepflanzung des Umkehrplatzes und der Grüninseln – KG Hatzenbach

Es liegen zwei Angebote betreffend der Natursteinmauer und Pflasterung bei der Grünfläche des Umkehrplatzes in der KG Hatzenbach vor.

Angebot Fa. Leithäusl: € 23.988,86 inkl. MwSt.

Angebot Maschinenring: € 28.903,14 inkl. MwSt.

Bgm. Franz Schöber beantragt, der Gemeinderat wolle dem Angebot der Fa. Leithäusl für die Errichtung einer Natursteinmauer und Pflasterung bei der Grünfläche des Umkehrplatzes in der KG Hatzenbach im Auftragswert von € 23.988,86 inkl. MwSt. zustimmen.

Beschluss: angenommen

Abstimmung: einstimmig

Es liegt ein Angebot der Gärtnerei Sommer für die Bepflanzung der Grüninseln in der KG Hatzenbach über € 4.500,- inkl. MwSt. vor. Sämtliche Pflanzen für den Umkehrplatz sollen ebenfalls über die Gärtnerei Sommer angekauft werden. Der Gesamtauftrag, inkl. 3 Stk. rosablühende Kastanienbäume, wird sich auf ca. € 12.000,- belaufen.

Bgm. Franz Schöber beantragt, der Gemeinderat wolle einem Gesamtauftrag an die Gärtnerei Sommer für die Bepflanzung der Grüninseln und des Umkehrplatzes in der KG Hatzenbach im Ausmaß von ca. € 12.000,- inkl. MwSt. zustimmen.

Beschluss: angenommen

Abstimmung: einstimmig

TOP 18 Planetenweg Leitzersdorf – Übernahme der Projektkosten

Der Planetenweg Leitzersdorf ist eine maßstäbliche Darstellung unseres Sonnensystems. Es werden sowohl Sonne, die Planeten als auch die Entfernungen zueinander maßstabsgetreu dargestellt. Die Projektkosten werden sich auch ca. € 10.000,- belaufen.

Bgm. Franz Schöber beantragt, der Gemeinderat wolle die Projektkosten für die Darstellung unseres Sonnensystems im Ausmaß von ca. € 10.000,- übernehmen.

Beschluss: angenommen

**Abstimmung: dafür 16: 8x BGL, 6x ÖVP, 2x SPÖ
enthalten 1: 1x FPÖ**

TOP 19 Löschungserklärung betreffend Vorkaufsrecht

a) Parz.-Nr.: 691/10

b) Parz.-Nr.: 691/11

Es liegen 2 Löschungserklärungen – Parz.-Nr.: 691/10 + 691/11 vor.

a) Parz.-Nr.: 691/10

b) Parz.-Nr.: 691/11

Die Gemeinde Leitzersdorf erteilt ihre ausdrückliche Einwilligung, dass ohne ihr ferneres Einvernehmen, jedoch nicht auf ihre Kosten, die Löschung des vorgenannten Vorkaufsrechtes für die Liegenschaften Parz.-Nr.: 691/10 + 691/11 einverleibt und alle darauf bezughabenden Anmerkungen gelöscht werden können.

Bgm. Franz Schöber beantragt, der Gemeinderat wolle zustimmen, dass die Gemeinde Leitzersdorf ihre ausdrückliche Einwilligung erteilt, dass ohne ihr ferneres Einvernehmen, jedoch nicht auf ihre Kosten, die Löschung des vorgenannten Vorkaufsrechtes für die Liegenschaften Parz.-Nr.: 691/10 + 691/11 einverleibt und alle darauf bezughabenden Anmerkungen gelöscht werden können.

Beschluss: angenommen

Abstimmung: einstimmig

Um 22:15 Uhr schließt Bgm. Franz Schöber die Sitzung.

Bürgermeister

Vizebürgermeister

GGR (ÖVP)

GGR (BGL)

GR (FPÖ)

Protokollverfasserin